

Haftpflichtversicherung für Reiseveranstalter

für alle Maßnahmeträger und Einrichtungen aus den Bereichen Jugend, Kultur, Bildung, Freizeit und sonstige gemeinnützige Vereine, Verbände,
Stiftungen und Organisationen

(Stand 01/2016)

Nicht zu verwechseln mit der Reiseveranstalter-Insolvenz-Versicherung! Dazu separate Informationen anfordern.

1) Allgemeine Informationen:

Nach dem Reisevertragsrecht haften auch alle Vereine, Verbände und sonstige Organisationen aus ihrer Tätigkeit als Reiseveranstalter oder Reisevermittler für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die den Reiseteilnehmern entstehen.

Wer ist Reiseveranstalter?

Nach dem Reisevertragsrecht gilt man als Reiseveranstalter, wenn für ein im Vorhinein festgelegtes und ausgeschriebenes Programm mit einem einheitlichen Preis (Pauschalreiseangebot) zwei selbständige Hauptkomponenten des Veranstalters angeboten werden.

Diese Hauptkomponenten sind:

- die Reise (Bus, Bahn, Schiff, Flug),
- der Transfer,
- die Unterkunft,
- die Verpflegung,
- die Leitung der Gruppe,
- alle Zusatzangebote (Seminare, Fort- und Weiterbildung, Lehrgänge, Sport, Sprachkurse etc.).

Wer davon zwei Einzelleistungen erfüllt, ist Reiseveranstalter im Sinne des Gesetzes. Daher fallen jedes Ferien- oder Zeltlager (Anreise, Leitung und Unterkunft), jedes Seminar und jede Bildungsmaßnahme (Unterkunft, Verpflegung, Angebot), jede Skifreizeit, jeder Schüleraustausch etc. darunter, so gut wie alle durchgeführten Reisen und Freizeitmaßnahmen, da allein schon durch die Reise- bzw. Gruppenleitung eine Hauptkomponente erfüllt ist.

Wer alle diese Punkte von einem gewerblichen Reisebüro durchführen lässt, selbst aber die geplante Reise in seinem Programm (nicht als Werbeanzeige) anbietet und evtl. auch die Anmeldungen dazu entgegennimmt, fungiert zwar nur als Reisevermittler, sollte sich aber dennoch auch absichern

2) Versicherungsumfang:

Der Versicherer gewährt den versicherten Organisationen und seinen Bevollmächtigten Versicherungsschutz in ihrer Eigenschaft als Reiseveranstalter für den Fall, dass sie von Teilnehmern an von ihnen veranstalteten Reisen für während der Reise auftretenden Ereignissen, aufgrund der gesetzlichen Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalts (unter Berücksichtigung der jeweiligen Rechtsprechung) in Anspruch genommen werden.

Als versichertes Ereignis im Sinne der Bedingungen gelten

- der Tod, die Verletzung oder Gesundheitsschädigung von Reiseteilnehmern (Personenschäden),
- die Beschädigung oder Vernichtung von Sachen der Reiseteilnehmer (Sachschäden), nicht aber das Abhandenkommen und/oder der Diebstahl von Sachen.

Der Versicherungsschutz gegen Vermögensschäden erstreckt sich auf die typischen Tätigkeiten eines Reiseveranstalters, zu denen u.a. gehört:

- Auswahl der Leistungsträger und Überprüfung ihrer Leistungen,
- Zusammenstellung von Einzelleistungen,
- Beschreibung der Leistungen in Katalogen oder Prospekten,
- Bearbeitung der Reiseanmeldung,
- Organisation, Reservierung und zur Verfügungstellung der Leistungen gemäß Reisevertrag,
- Ausstellung und Absendung von Reiseunterlagen.
- Beschaffung von Visa, sonstigen Reisepapieren und ausländischen Zahlungsmitteln (sofern diese ausdrücklich Gegenstand des Reisevertrages sind).

- 1 - Stand: 04.12.2015



Der Versicherungsschutz umfasst:

- die Prüfung der Haftpflichtfrage bzw. der Haftpflichtansprüche,
- die Befriedigung berechtigter Schadenersatzansprüche,
- die Abwehr unberechtigter Schadenersatzansprüche.

In diesem Zusammenhang anfallende zivilrechtliche Auseinandersetzungen führt die Versicherungsgesellschaft auf ihre Kosten im Namen der versicherten Organisation.

Der Versicherungsschutz gilt weltweit.

3) Versicherte Personen:

Die für die versicherte Organisation tätigen Leistungsträger und Hilfspersonen (Erfüllungshilfen) sind mitversichert; ferner die Mitarbeiter/innen (Reiseleiter/innen, etc.) aus ihrer beruflichen Tätigkeit für sie als Reiseveranstalter.

4) Ausschlüsse (auszugsweise):

• für Personen- und/oder Sachschäden:

Der Versicherungsschutz bezieht sich nicht auf die Gefahren, die verbunden sind mit

- dem Besitz, Halten oder Betrieb von Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeugen aller Art, es sei denn, es handelt sich um Fahrzeuge der für den Versicherungsnehmer direkt oder indirekt tätigen Unternehmer (Leistungsträger), die zur Beförderung der Teilnehmer/innen an einer vom Versicherungsnehmer veranstalteten Reise benutzt werden,
- dem Betrieb von Hotels, Gaststätten, Bars oder ähnlichen Einrichtungen durch den Versicherungsnehmer selbst,
- Krieg oder kriegsähnliche Zustände (Bürgerkrieg, Aufruhr)

• für Vermögensschäden:

Nicht versichert sind folgende Eigenschaften oder Tätigkeiten:

- Besitz und Betrieb von Reisebüros,
- Besitz und Betrieb von Hotels oder sonstigen Unterkünften, Gaststätten, Restaurants, Bars und gleichartige Unternehmen,
- Durchführung von Reisen mit eigenen Transportmitteln (z.B. Bus) einschließlich der hierfür vorgenommenen Verkaufs-, Reservierungsund Auskunftstätigkeiten.
- Ansprüche auf Minderung des Reisepreises, da dies kein Schadenersatzanspruch.

Abgrenzung des Versicherungsschutzes bei Vermögensschäden:

Ist der Preis der erhaltenen Reisedienstleistungen geringer als der Preis der gebuchten Reisedienstleistungen, so sind die sich daraus ergebenden Ansprüche auf vollständige oder teilweise Rückzahlung des Reisepreises vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.

5) Vertragsgrundlagen:

Allgemeine Bedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB 2012), allgemeine Versicherungsbedingungen zur Haftpflichtversicherung von Vermögensschäden (AVB 2012), Risikobeschreibungen sowie besondere Versicherungsbedingungen und Vereinbarungen.

6) Versicherungssummen:

6.1) nach Variante 1:

7.500.000,00 € für Personenschäden, 750.000,00 € für Sachschäden, 75.000,00 € für Vermögensschäden.

6.2) nach Variante 2:

15.000.000,00 € für Personenschäden 1.500.000,00 € für Sachschäden 75.000,00 € für Vermögensschäden

7) Selbstbeteiligungen:

- bei Sachschäden pauschal 500,00 € und
- bei Vermögensschäden 10 %, mindestens 25,00 €, höchstens aber 500,00 €.

8) Anmeldung und Abrechnung:

Die Anmeldung zum Rahmenvertrag erfolgt mit beigefügtem Anmeldeformular.

Unbedingt erforderlich sind folgende Angaben:

- Name und Anschrift der anmeldenden Organisation,
- Vertragsbeginn, die Hauptfälligkeit des Vertrages ist immer der 1.1. jeden Jahres
- bitte Bankverbindung für Lastschrifteinzug.

Die jeweiligen Reisen müssen nicht einzeln angemeldet werden; jeweils zum Anfang eines Jahres wird die Jahresmindestprämie in Rechnung gestellt. Im Frühjahr wird dann die Gesamtzahl der Reiseteilnehmer/innen für das vergangene Kalenderjahr bei den versicherten Organisationen abgefragt und danach der Beitrag abgerechnet. Erst wenn die Prämien für die einzelnen Reiseteilnehmer/innen die Mindestprämie übersteigen, erfolgt eine Nachberechnung.

- 2 - Stand: 04.12.2015



9) Jahresprämien:

Alle Prämien inkl. der gesetzlichen Versicherungssteuer:

Werden in einem Kalenderjahr mehr als 1.000 Reise-Teilnehmer gemeldet, wird auf die Teilnehmerbeiträge ein Nachlass von 20 % eingeräumt.

Die Jahresprämien je Teilnehmer

Betragen in:

Die jährliche Vorausprämie (= Mindestprämie) beträgt

Variante 1:

• Flug- oder Schiffsreise	0,75	€
Bus- oder Zugreise	0,54	€
Wochenendfahrten oder		
Calhettahrar	0 2 0	£

in Variante 1 99,00 €

Selbstfahrer 0,38 € bzw. für Variante 2 128,70€

Variante 2.

•	ariante 2.		
•	Flug- oder Schiffsreise	0,97	€
•	Bus- oder Zugreise	0,75	€
•	Wochenendfahrten oder		
•	Selbstfahrer	0,48	€

Für Organisationen, die zusätzlich oder teil-weise auch gewerblich tätig sind, beträgt die jährliche Vorausprämie (=Mindestprämie)

in Variante 1 198,00€

bzw. für Variante 2 257,40€

Da es sich bei o.g. Prämien um Mindest- und Vorausprämien handelt, muss auch bei unterjährigem Beginn die volle Jahresprämie in Rechnung gestellt werden.

Alle Anfragen und Schadenmeldungen richten Sie bitte an die:



Mühlweg 2b, D-82054 Sauerlach, Telefon: 08104 - 89 16 0 / Telefax: 08104 - 89 17 35 Internet: www.bernhard-assekuranz.com / e-mail: service@bernhard-assekuranz.com / e-mail: service@bernhard-assekuranz.com / e-mail: service@bernhard-assekuranz.com / e-mail: service@bernhard-assekuranz.com / e-mailto: <a href="mailto

> - 3 -Stand: 04.12.2015



ANMELDUNG 2016

Zum Rahmenvertrag Haftpflichtversicherung für Reiseveranstalter und Reisevermittler

Wir haben von der Bernhard Assekuranzmakler GmbH & Co. KG alle notwendigen Informationen zu dem vorliegenden Rahmenvertrag erhalten und zur Kenntnis genommen; darauf basierend beantragen wir den folgenden Versicherungsschutz :

Antragsteller (versicherte Organisation)			Ansprechpartner		
Straße	PLZ		Ort	Telefon	
Fax/	Intern	et/		e-mail	
Welchem Dachverband gehören S	iie an?				
Beantragt wird der nachfolgende	Versicherungsschu	tz ab:		20	
Laufzeit mindestens 1 Jahr mit Ve	rlängerung, Vertra	gsablauf:	:	01. 01. 20	
oder für eine einmalige Reise:	Reisebeginn	:		20	
	Reiseende:			20	
Achtung	: Unbedingt die Se	elbstausk	unft ausfüllen!		
☑ Haftpflicht (Reisevertrags)	recht § 651 BGB)				
Deckungssummen:	7,5 Mio.		15,0 Mio. für Po	ersonenschäden	
☐ Reiseveranstalter geme	innützig				

- 4 - Stand: 04.12.2015



Selbstauskunft f	ür Reiseveranstalter	- und/oder Vermittler		
	Name der Organisation und Rec	htsform		
1. Vorsitzender		Geschäftsführer		
gegründet am		Anzahl der Mitglieder		
Wir sind Mitglied im Dachverband: _	(1.10.4	'AGJF/BKJ/VHS etc.)		
Wir führen hauptsächlich folgende N		AGJF/BNJ/VII3 etc.)		
Aus dem Bereich "Reisen" hatten wir Teilnehmer an Flug- oder S	Schiffsreisen Busreisen			
Teilnehmer an Wochenen				
Aus dem Bereich "Reisen" hatten wir		folgende Umsatzzahlen:		
	eiseveranstaltungen			
	te Reisepreis pro Teilne			
	eranstaltungen (Reiseve			
	nen selbst durchgeführt Chtung, Verpflegung, Trans			
Allgemei	ne Angaben für alle O	rganisationen:		
Anzahl der Mitarbeiter: Vollzeit		Teilzeit:		
	Honorarkräfte:	Aushilfen:		
Fragen zur Vor	versicherung (gilt für all	e Vertragssparten):		
Wo und wie waren Sie vorher versich		Vertragsende:		
Versicherungsgesellschaft:		Vers. Sparte:		
Versicherungsnummer:		-		
Vorschäden?	nein	Welcher Art?		
wann?		Wie hoch?		



Mühlweg 2b, D-82054 Sauerlach, Telefon: 08104 - 89 16 0 / Telefax: 08104 - 89 17 35 Internet: www.bernhard-assekuranz.com / e-mail: service@bernhard-assekuranz.com



SEPA-Lastschriftmandat und Vertragsabschluss

Hiermit ermächtige(n) ich/wir den oben genannten Zahlungsempfänger, ab dem Vertragsbeginn Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von dem oben genannten Zahlungsempfänger auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Zahlungsempfänger: Bernhard Assekuranzmakler GmbH & Co. KG, Mühlweg 2 b, 82054 Sauerlach

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE30ZZZ00000053167

Mandatsreferenz-Nr.: = Kundennummer BA (wird noch separat mit der Rechnung nachgereicht)

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Falls keine Abbuchung gewünscht wird, tragen Sie bitte "per Überweisung" ein.

Die Daten, die Sie uns zur Verfügung stellen, benötigen wir zur Bearbeitung Ihres Versicherungsvertrages und werden nur zu diesem Zwecke von uns verwendet bzw. an den Versicherer weitergeleitet. Mit diesem Antrag erklären Sie sich damit einverstanden. Die Vorschriften des Datenschutzes werden eingehalten. Näheres finden Sie auf: www.bernhard-assekuranz.com/datenschutz.html.

		DE
Name des Kreditinstituts	BIC	IBAN
Ort und Datum		rechtsverbindliche Unterschrift



Mühlweg 2b, D-82054 Sauerlach, Telefon: 08104 - 89 16 0 / Telefax: 08104 - 89 17 35 Internet: www.bernhard-assekuranz.com / e-mail: service@bernhard-assekuranz.com / e-mailto: <a href="mailto:service@bernhard-assekuranz.com